

## Allgemeine Richtlinien & Informationen zur Videobearbeitung

1. Wir, die Black Rose Productions, distanzieren uns im Vorfeld von missbräuchlichen, diffamierenden oder denunzierenden Videos, in denen Menschen oder Tiere gemobbt und/oder gequält/gefoltert werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies physisch oder psychisch geschieht. Als offizielles Mitglied des B.A.C.A.A. e.V. (Biker against childporn and abuse) haben wir darauf ein besonderes Auge.
2. Sollten wir eine oder mehrere, in 1. aufgeführte, Handlung/en feststellen, erstatten wir umgehend Strafanzeige.
3. Sie bekommen Ihre Videos von uns standardmäßig als \*.mp4-Datei auf einer DVD oder einem von Ihnen mitgeschickten USB-Stick.
4. Die Filme haben, je nach Bearbeitungsmodus eine Größe zwischen einem und ca. 25 GB (25 GB entsprechen ca. 70 Minuten Film bei 4-k-Auflösung). Achten Sie also bitte bei der Wahl des USB-Sticks auf ausreichend Speicherkapazität.
5. Die Bearbeitung Ihres/r Videos nimmt, je nach Jahreszeit mehr (Motorradsaison, da wir unter der Saison auch viel unterwegs sind und eigenes Material produzieren) oder, außerhalb der Saison, etwas weniger Zeit in Anspruch.
6. Die reine Digitalisierung ist i.d.R. innerhalb der Laufzeit Ihres Videos plus ca. 30 bis 45 Minuten Speichervorgang abgeschlossen.
7. Leistungen, die bei der Digitalisierung inkludiert sind:
  - Umwandlung in \*.mp4-Datei, auf nahezu jeder Hardware (DVD, Blu-Ray u.ä.) abspielbar
  - Farbkorrektur und -anpassung (Helligkeit, Kontrast etc.)
  - Rauschunterdrückung (visuell), soweit möglich; es kommt auf das Ausgangsmaterial an
  - Datei auf DVD, sofern kein USB-Stick mitgeschickt wurde
8. Umfangreichere Filmbearbeitungen, wie z.B. das Unterlegen mit Musik, Erstellen einer DVD/Blue-Ray mit anlassbezogenem Menü -oder Ihren eigenen Vorstellungen-, sprechen Sie bitte akribisch mit uns ab, damit beide Seiten mit dem Ergebnis vollstens zufrieden sind.
9. Wir verwenden ausschließlich GEMA-freie Musik, d.h. Musik, für die wir einen Obolus entrichten und dafür die Genehmigung erhalten, sie nutzen und veröffentlichen zu dürfen, ohne Urheberrechte zu verletzen. Die Option der GEMA-freien Musik eignet sich sehr gut, wenn Sie Ihre Videos auf Social-Media-Plattformen wie Instagram, Facebook oder YouTube veröffentlichen möchten.

Sollten Sie Musik in Ihrem Video wünschen, die GEMA-pflichtig ist (auch das ist möglich) und dieses Video sodann auf einer der genannten Plattformen veröffentlichen, wird es dazu kommen, dass die Meta-Plattformen (Facebook, Instagram) die Musik und somit auch den kompletten Ton ausblenden, da in diesem Falle eine Urheberrechtsverletzung festgestellt wurde. Auf YouTube müssen Sie nachweisen, dass Sie entweder bei dem Musikstück mitgewirkt und selbst Rechte daran haben, Sie die schriftliche Einwilligung der jeweiligen Band/Künstler bzw. des

Labels zur Nutzung und Veröffentlichung vorlegen oder Sie nachweisen können, dass Sie GEMA-Gebühren entrichten und somit befugt sind, [diese] Musik auch öffentlich vor- und aufzuführen. *Für den privaten Gebrauch (zur Vorführung im Heimkino) stellt die Nutzung GEMA-pflichtiger Musik keine Hürde dar.*

10. Wir erbitten Spenden nach Aufwand, die Beträge finden Sie in der separaten Spendenliste.

11. Für Spenden über 240,-€ erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenquittung.

Black Rose Productions

Wesseling, 09.04.2022